

**Ermäßigung der Elternentgelte für Geschwisterkinder im Rahmen  
der Münchner Förderformel;  
Höhe der Elternentgelte für Gastkinder im Rahmen der Münchner Förderformel;**

**Antrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der freien Wohlfahrtspflege München  
vom 23.05.2016**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06318**

**Ergänzung vom 23.06.2016**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.06.2016 (SB)**  
öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die o.g. Beschlussvorlage des Referats für Bildung und Sport wurde in der Sitzung des Bildungsausschusses am 01.06.2016 in die Sitzung vom 29.06.2016 vertagt.

Ergänzend zur o.g. Beschlussvorlage kann aus der Sitzung der Begleitkommission zur Münchner Förderformel, die am 17.06.2016 stattgefunden hat, Folgendes berichtet werden:

Das Referat für Bildung und Sport legte der Begleitkommission Vorschläge zur Ermäßigung der Elternentgelte für Geschwisterkinder im Rahmen der Münchner Förderformel vor. Die Begleitkommission stimmte den Vorschlägen des Referats für Bildung und Sport einvernehmlich zu, mit Ausnahme des Lösungsvorschlags zu den ehemaligen Betriebsträgern, welche zum 01.01.2016 einen neuen Trägerschaftsvertrag unterzeichnet haben. Der Vorschlag des Referats für Bildung und Sport, den Ausgleich im Rahmen der Ergänzungsvereinbarung abzuwickeln, wurde von der Begleitkommission nicht mitgetragen, da derzeit noch kein endgültiges Defizitberechnungsverfahren zur Ergänzungsvereinbarung abgestimmt werden konnte und dieses Thema in der Finanzkommission sein wird.

Jedoch konnte in der Begleitkommission ein gemeinsamer Lösungsansatz gefunden werden, der die Verschiebung der verpflichtenden Umstellung der Geschwisterermäßigung zum 01.09.2016 beinhaltet und einen Ausgleich im Rahmen der Differenzförderung (Elternentgeltausgleich) vorsieht. Die ehemaligen Betriebsträger befürworten keine unterjährige Änderung der Elternentgelte.

Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport ist die Aufschiebung der Umstellung für die ehemaligen Träger mit Betriebsträgerschaftsverträgen, die auch weiterhin einen Trägerschaftsvertrag erhalten haben, zum 01.09.2016 vertretbar, weil diese kein echtes Wahlrecht zur Weiterführung der Kindertageseinrichtung hatten, sondern ab 01.01.2016 in die Finanzierungssystematik der Münchner Förderformel eintreten oder die Einrichtung aufgeben mussten.

Darüber hinaus war es bis zum Ende der Vertragsverhandlungen zum neuen Trägerschaftsvertrag unklar, ob es nicht doch eine Übergangsfrist für die bestehenden Elternverträge, insbesondere für die konkrete Umstellung der Geschwisterermäßigung, geben würde. Insbesondere war offen, ob wirklich die Umstellung im laufenden Kindertageseinrichtungsjahr verpflichtend erfolgen würde. Der entsprechende Stadtratsbeschluss hierzu erfolgte erst im November 2015 und beinhaltete unter anderem die Einführung der Geschwisterermäßigung zum 01.01.2016.

Die Details der ergänzenden vertraglichen Regelungen zum Übergang (Ergänzungsvereinbarung) waren noch offen.

Mit Beschluss der Vollversammlung am 26.01.2011 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, dass Zuschussrichtlinien und Regelungen zu den Fristen bei Bedarf durch die Verwaltung angepasst werden können, sofern keine grundsätzlichen Änderungen und Neuregelungen damit verbunden sind (Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / V 05360, Seite 50, Antragspunkt 2 des Referenten). Da die Regelungen zur Geschwisterermäßigung für das zweite Kind eine Neuregelung innerhalb der MFF darstellt, wurde die Beauftragung des Stadtrats eingeholt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 19. November 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 04093, Seite 53, Antragspunkt 7 des Referenten) das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Geschwisterermäßigung für das zweite Kind für alle Einrichtungen innerhalb der Münchner Förderformel einzuführen und die Anpassungen in der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte für die Geschwisterermäßigung für das zweite Kind vorzunehmen. Dieser Stadtratsauftrag wurde seitens der Verwaltung mit der Neufassung der Richtlinie vom 11.02.2016 vollzogen. Diese Richtlinie trat rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2017. Die Geltungsdauer verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht der Stadtrat der Landeshauptstadt München eine anderweitige Geltungsdauer oder das Außerkrafttreten der Richtlinie beschließt.

Seitens der Träger besteht damit Rechtssicherheit in Bezug auf die Zuschussrichtlinien zur Münchner Förderformel.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt deshalb folgende Anpassung des Stadtratsbeschlusses vom 19.11.2015 vor:

Für Kindertageseinrichtungen, für die bereits ein alter Betriebsträgerschaftsvertrag bestand und die einen neuen Trägerschaftsvertrag für die Zeit ab 01.01.2016 erhalten haben, ist die Umstellung der Regelungen der Ermäßigungen und Erstattungen der Elternentgelte gemäß der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte vom 11.02.2016 erst für die Zeit ab 01.09.2016 verbindlich. Für das laufende Kindertageseinrichtungsjahr 2015/2016 können die bisher im Betriebsträgerschaftsverhältnis gültigen Regelungen zur Ermäßigung des Elternentgeltes für bestehende Betreuungsverträge bis zum 31.08.2016 fortgesetzt werden. Eine nicht auszuschließende Doppelermäßigung von Geschwisterkindern einer Familie, welche sich auch in städtischen Einrichtungen befinden, wird somit bis zum 31.08.2016 weitergeführt (Regelungslücke).

Die Refinanzierung der ermäßigten bzw. erstatteten Elternentgelte erfolgt im Rahmen des Differenzausgleichs der Münchner Förderformel. Die mit dieser bis 31.08.2016 befristete Regelung entstehenden Mehrkosten werden mit der MFF-Endabrechnung 2016 im Haushaltsjahr 2017 zahlungswirksam und sind derzeit nicht konkret bezifferbar. Die Finanzierung der zusätzlichen benötigten Mittel erfolgt aus zentralen Mitteln. Betroffen ist das Produkt 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ (Finanzposition 4647.700.0000.6).

Daher wird der Antrag des Referenten wie unten stehend neu gefasst.

Diese Ergänzung zur Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

## II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen des Referats für Bildung und Sport wird Kenntnis genommen.
2. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Umstellung von der bisherigen Entgeltstaffelung und der Geschwisterermäßigung für Kindertageseinrichtungen in ehemaliger Betriebsträgerschaft mit Trägerschaftsvertrag ab 01.01.2016 erst für die Zeit ab 01.09.2016 für die bestehenden Verträge (Betreuungsverträge und Trägerschaftsverträge in Bezug auf die oben benannten Voraussetzungen) als verpflichtend vorzugeben.  
Wenn sich aufgrund der beschriebenen Voraussetzungen ein finanzieller Ausgleich ergibt, wird dieser im Rahmen des Differenzausgleichs der Münchner Förderformel erstattet. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die entstehenden Mehrkosten zum Nachtragshaushaltsplan 2017 anzumelden.**
3. Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der freien Wohlfahrtspflege München, des Kreisjugendrings München-Stadt und des Münchner Trichters vom 23.05.2016 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.